

# Beitragsordnung

<b>Beitragsgruppen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>1. Volljährige Mitglieder</b>	<b>262 €</b>
<b>2. Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften</b>	<b>434 €</b>
<b>3. Kinder von (aktiven) Mitgliedern*</b>	
Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>beitragsfrei</b>
Auszubildende, Schüler und Studenten vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	<b>70 €</b>
<b>4. Kinder und Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (ohne Elternteil im Verein)</b>	<b>100 €</b>
<b>5. Fördernde (passive) Mitglieder</b>	<b>81 €</b>

\*das Hallentraining der Kinder während der Wintersaison wird finanziell gefördert; Einzelheiten regelt der Vorstand

Stichtag für die o.g. Altersgrenzen ist der 1. Januar eines Beitragsjahres.

Auszubildende, Schüler und Studenten legen einen geeigneten Nachweis unaufgefordert bis zum 1. März des Beitragsjahres vor, andernfalls werden sie als volljährige Mitglieder eingestuft.

Für die Werbung eines neuen Mitgliedes wird dem werbenden Mitglied die Hälfte des Jahresbeitrages des neuen Mitgliedes, maximal in Höhe des Jahresbeitrags des werbenden Mitgliedes erstattet. Von dieser Regelung sind die Vereinstrainer, deren Helfer und deren Angehörige ausgenommen. Die Regelung gilt auch nicht im Falle der sog. Schnuppermitgliedschaft.

## **Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag wird am 1.3. des Beitragsjahres per Lastschrift abgebucht. Wird der Beitrag trotz wirksamer Mitgliedschaft nicht gezahlt, kann der Vorstand das Mitglied durch Beschluss von der Mitgliedschaft ausschließen. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrags einschließlich durch die Betreibung des Beitrags entstehender Kosten bleibt hierdurch unberührt.

## **Beginn der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des ersten Jahresbeitrags.

## **Sonderregelungen**

Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand